

ENERGIE

Informationen aus dem Department Bau, Verkehr und Umwelt

Februar | 2024

Gemeindeinfo 1. Ausgabe 2024

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass das Ziel der Energiestrategie des Bundes in Richtung Netto-Null bis 2050 nicht nur eine klimapolitische Komponente aufweist, sondern sich auch positiv auf die Versorgungssicherheit auswirken wird. Der Kanton Aargau unterstützt die Strategie des Bundes und richtet seine eigene Strategie und sein Handeln daran aus.

Im Grossen und insbesondere im Kleinen hat hier die Solarenergie eine zunehmende Bedeutung. Dies zeigt sich an den Wachstumswerten der neu installierten Photovoltaikanlagen. Nicht selten stellt dies die Gemeinden vor neue Herausforderungen beim Entscheid, wo welche Art von Photovoltaikanlage bewilligt werden kann und wo nicht, respektive welche Auflagen gerechtfertigt und zweckmässig sind.

Hier unterstützt die "Fachgruppe Solaranlagen" die Gemeinden bei der Einschätzung von Meldeverfahren und Baugesuchen.

Nur der Zubau von Solaranlagen wird die Energieprobleme nicht lösen. Erst die Summe der verschiedenen Möglichkeiten wird die Gemeinden befähigen, sich auf den Weg von Netto-Null bis 2050 zu begeben. Ein zentrales Instrument hierzu ist die Erarbeitung einer Energieplanung und einer Strategie zur Zielerreichung von Netto-Null bis 2050.

Im **Kurs Netto-Null für Gemeinden** vom **22. Mai 2024** von 13.00 – 17.30 Uhr für Energie- und Klimaverantwortliche des Gemeinderates lernen Sie ganz praktisch, wie Sie eine Netto-Null-Strategie für die Gemeinde entwickeln, beschliessen und umsetzen können und welche Hilfsmittel Sie dabei unterstützen. Ausgewählte Gemeinden berichten von ihren Erfahrungen und stehen für Diskussionen zu Verfügung. Reservieren Sie sich bereits heute diesen Termin.



Adrian Fahrni
Leiter Abteilung
Energie

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Informationsschreiben möchten wir Sie über aktuelle Themen im Energiebereich auf dem Laufenden halten.

Auch bei Ausbleiben einer Energie-Mangellage sind Kanton und Gemeinden im Energiebereich weiterhin gefordert. Nehmen Sie unsere Unterstützungsangebote durch die Fachgruppe Solaranlagen und die Gemeindeenergieberatung wahr. Energieplanungen durch die Gemeinden werden weiterhin finanziell gefördert.

Auch hinsichtlich Aus- und Weiterbildung unterstützen wir die Gemeinden.

Freundliche Grüsse,
Adrian Fahrni

Bewilligung von Solaranlagen

Unterstützung bei der Beurteilung von Solaranlagen

Zur fachlichen Unterstützung bei der Beurteilung von Solaranlagen im Melde- oder Baubewilligungsverfahren können Gemeinden auf die vom Kanton eingesetzte Fachgruppe Solaranlagen zurückgreifen und eine unabhängige und unverbindliche Zweitmeinung einholen.

Die Fachgruppe Solaranlagen hat keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis, sondern nimmt eine rein unterstützende Funktion gegenüber den Vollzugsbehörden ein. Die Fachgruppe steht **ausschliesslich** den kommunalen Vollzugsbehörden (Gemeinderat) für die Beurteilung von Melde- oder Baubewilligungsverfahren von Solaranlagen zur Verfügung.

Kontakt:

Daniel Lindemann, Abteilung Energie Kanton Aargau, 062 835 38 47, fg-solaranlagen@ag.ch

Gemeindeeigene Merkblätter zu Solaranlagen

Merkblätter können bei der Steuerung des Bewilligungsprozesses einer Gemeinde eine sinnvolle Unterstützung sein, wenn sie richtig eingesetzt werden. Allerdings hat die Wirksamkeit von Merkblättern auch Grenzen. Die Abteilung Energie des Kantons Aargau wurde in letzter Zeit immer wieder mit Anfragen zu Merkblättern von Gemeinden im Zusammenhang mit Solaranlagen konfrontiert. Um die Gemeinden beim Einsatz solcher Merkblätter zu unterstützen, bietet der Kanton Aargau bei Bedarf via [energieberatungAARGAU](mailto:energieberatungAARGAU@ag.ch) (energieberatung@ag.ch) oder unter Telefon 062 835 45 40 Hilfe an.

Wird eine Solaranlage mit einer Auflage erschwert, beispielsweise indem eine bestimmte Ausführung verlangt wird, die zu Mehrkosten und/oder Leistungseinbussen führt, ist damit ein Eingriff in die

Eigentumsgarantie gegeben. Wie jede Einschränkung von Grundrechten bedarf ein Eingriff in die Eigentumsgarantie einer gesetzlichen Grundlage, muss durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt sein und hat die Verhältnismässigkeit zu wahren. Merkblätter stellen für eher weitreichende Eingriffe (z.B. die Forderung einer Indach-Anlage) keine ausreichende gesetzliche Grundlage dar. Solche Eingriffe sind, soweit bundesrechtskonform, in einem formellen Gesetz, beispielsweise in der Bau- und Nutzungsordnung, zu regeln.

Zudem ist auch in Gemeinden, die über ein Merkblatt verfügen, ein pauschaler Hinweis auf dieses Merkblatt nicht zulässig, um ein Baugesuch abzuweisen. Vielmehr sind die Auswirkungen einer Solaranlage auf das Ortsbild im Einzelfall zu beurteilen und die sich gegenüberstehenden Interessen sind gegeneinander abzuwägen.

Meldepflicht an die Feuerwehr

Gemäss dem VKF-Brandschutzmerkblatt «Solaranlagen» [2001-15 Solaranlagen \(vkg.ch\)](http://www.vkg.ch) ist es die Pflicht der Bauherrschaft, die Feuerwehr über die Installation einer Solaranlage zu informieren. Unter Kap. 4.3 ist unter anderem definiert, dass die entsprechenden Unterlagen der Feuerwehr abzugeben sind und zusätzlich vor Ort deponiert werden müssen.

Allerdings ist dies den wenigsten Gebäudeeigentümern bekannt. Im Zusammenhang mit einem Meldeverfahren fehlt seitens Gemeinde zudem ein wirksames Instrument, um nach der Installation der Anlage die benötigten Unterlagen einfordern zu können.

Aus diesem Grund wurde das Solarmeldeformular angepasst und der Gesuchsteller wird darauf hingewiesen, dass die Plangrundlagen als Beilage mit der Meldung einzureichen sind.

Weiterbildungen

DAS Bauverwalterin oder Bauverwalter

Der Diplomlehrgang DAS vermittelt und vertieft die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Fachfunktionen als Bauverwalterin oder Bauverwalter. Der Programminhalt wurde gemeinsam mit den Aargauischen Bauverwalterverband sowie den Berufsverbänden der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft entwickelt und gewährleistet deshalb u.a. aktuelle kantonsspezifische Inhalte.

Der Diplomlehrgang DAS Bauverwalterin oder Bauverwalter vermittelt praxisbezogenes Fachwissen und Managementkompetenz zur Führung einer Bauverwaltung nach modernen Grundsätzen. Die Aufteilung der Lerninhalte auf thematische Module ermöglicht es, sich beim Programm auf die einzelnen Fachgebiete zu konzentrieren. Die fachliche und gesamtheitliche Vertiefung des Wissens ermöglicht es den Teilnehmenden, den Leistungsauftrag der öffentlichen Verwaltung effizient zu erfüllen.

Die Dozierenden sind Persönlichkeiten aus der öffentlichen Verwaltung, der Privatwirtschaft und der Fachhochschule. Unter anderem unterrichten zwei langjährige Mitarbeiter der Abteilung Energie am DAS und gewähren einen praxisbezogenen Einblick in die Vollzugstätigkeit.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.fhnw.ch/de/weiterbildung/wirtschaft/das-oeg-bauverwalter

Kurs Netto-Null für Gemeinden

An der Veranstaltung lernen Energie- und Klimaverantwortliche des Gemeinderates ganz praktisch, wie sie eine Netto-Null-Strategie für die Gemeinde entwickeln, beschliessen und umsetzen können und welche Hilfsmittel Sie dabei unterstützen. Ausgewählte Gemeinden berichten von ihren Erfahrungen und stehen für Diskussionen zu Verfügung.

Kurs in Aarau: 22. Mai 2024, 13.00 – 17.30
Weitere Informationen folgen.

Energiewissen für Hauswarte

Der Kurs vertieft vorhandenes Fachwissen und ergänzt dieses mit neuen Entwicklungen und praktischen Beispielen. Ziel ist der energetisch optimale Betrieb des Gebäudes und der Haustechnik-Anlagen. Teilnehmende tauschen ihre Erfahrungen zu Betriebsoptimierungen aus.

Kursinhalt

- Lüftung: Wie wird gute Raumluft sichergestellt?
- Heizung und Warmwasser: Grundwissen auffrischen und neue Erkenntnisse thematisieren
- Beleuchtung: Technologien sowie Steuerung, Beleuchtungsstärke, Farbe, Dimmbarkeit
- Massnahmen Betriebsoptimierung: Austausch Erfahrungen, Kommunikation mit Nutzern
- Energiebuchhaltung: Organisation Energiebuchhaltung, Kontrolle der Energie- und Wasserverbräuche, Kontrolle Betriebsoptimierung

Kurse im Kanton:
27. Februar 2024, Aarau
17. September 2024, Lenzburg

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
infoenergie.ch/energiewissen

Kurse zu Minergie 2023

Was sind die konkreten Neuerungen der Minergie-Baustandards 2023 und was ist für eine erfolgreiche Zertifizierung neu zu berücksichtigen? Erfahren Sie im Kurs, welche Anforderungen in den Themen Energieeffizienz, Solarenergie, Treibhausgasemissionen in der Erstellung sowie Hitzeschutz gestellt werden und wie Sie effizient und erfolgreich Ihr Projekt umsetzen können. Die Inhalte sowie das Erreichen der neuen Minergie-Kennzahl werden konzeptionell besprochen und diskutiert. Bringen Sie sich in diesem Halbtageskurs auf den neusten Stand.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.minergie.ch/de/kurse/kursangebot/

Schlauer Shower

Aktion Sparduschbrausen

Im Herbst 2022 hat die energieberatungAARGAU die Aktion Schlauer Shower eingeführt. Der Bevölkerung wurde angeboten, vergünstigt eine Sparduschbrause kaufen zu können. Die Aktion läuft weiterhin und unter <https://duschbrause-co2.ch/aargau> kann pro Haushalt eine vergünstigte Duschbrause bestellt werden.

Umgesetzt wird das Förderprogramm durch die Firma Sinum. Diese bietet nun den Aargauer Gemeinden an, die Aktion mit gemeindeeigenen Flyern weiter zu bewerben.

Um was geht es? Für das Warmwasser in Wohnungen wird viel teure Energie aufgewendet, was zu hohen Nebenkosten führt – umso mehr mit den steigenden Energiepreisen. So entspricht der Energieverbrauch einer zehnmütigen Dusche ohne Sparbrause der Aufladung eines Smartphones für ein ganzes Jahr oder dem 200-fachen Energieverbrauch einer LED-Lampe während einer Stunde. Dank dem Förderprogramm können alle Haushalte mit fossiler Warmwasseraufbereitung in Gemeinden des Kantons Aargau eine energie- und wassersparende, moderne Duschbrause zum Preis von 10 statt 37 Franken (inkl. Versand und MwSt.) beziehen und so den Energieverbrauch reduzieren. Pro Haushalt kann maximal eine Brause gefördert werden. Alle Gemeinden des Kantons Aargau sind dazu eingeladen, das Förderprojekt zusätzlich in den lokalen Medien, auf der eigenen Homepage und bei den Angestellten zu bewerben.

Beispiele verschiedener Gemeinden zeigen, dass die Anzahl teilnehmender Haushalte signifikant steigt, wenn die Wohngemeinde das Förderprogramm zusätzlich zum Kanton bewirbt. Sämtliche Kosten für die Aufbereitung des Flyers und der Seiteneinrichtung werden durch die Fördermittel gedeckt. Für Ihre Gemeinde entstehen somit keine Kosten.

Nationales Förderprojekt zur CO₂-Reduktion in der Schweiz.

Nebenkosten

um bis zu Fr. 300.– reduzieren.*

*Pro Jahr in einem durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt

Alles wird teurer. So sparen Sie trotzdem.
Mehr als 100'000 Haushalte machen bereits mit – profitieren auch Sie!

Worum geht es?
In Wohnungen werden grosse Mengen an Warmwasser verbraucht. Für die Warmwasseraufbereitung wird sehr viel Energie aufgewendet. Diese Energie wird laufend teurer. Die Folge sind höhere Nebenkosten. Mit moderner Brausetechnik kann der Warmwasserverbrauch und somit die Energiekosten beim Duschen ohne Komfortverlust um bis zu 50% reduziert werden. Dank der vergünstigten Abgabe von Sparbrausen durch das nationale Förderprogramm «Duschen fürs Klima» ist dies einfach möglich.

Wie viel wird gespart?
Die Einsparung bei einem durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt beträgt rund Fr. 300.– im Jahr. Je länger geduscht wird und je höher der Wasserdurchfluss der alten Duschbrause war, desto grösser ist die Einsparung.

Wer erhält eine Duschbrause?
Alle Haushalte in Bottmingen erhalten eine Sparbrause für Fr. 10.– (statt Fr. 37.–), wenn das Warmwasser mit Öl oder Gas aufbereitet wird; alle anderen Haushalte erhalten die Brause für Fr. 24.– (statt Fr. 37.–).*

Um eine Duschbrause aus dem Förderprojekt zu erhalten, scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone → www.duschbrause-co2.ch/kanton-bl

*Preise inkl. MwSt und Versand.
Das Angebot ist gültig bis 31.12.2024,
bzw. solange Fördermittel vorhanden sind.




Alle Infos zum Förderprojekt: www.duschbrause-co2.ch
Kontakt E-Mail: info@duschbrause-co2.ch

Wir unterstützen und empfehlen die Sparbrause:

sinum myclimate klik BOTTMINGEN

Beispiel Flyer der Gemeinde Bottmingen

Sinum unterstützt die Gemeinden bei der Bekanntmachung mit einem Gemeindeeigenen Flyer und einer versandfertigen Medienmitteilung. Falls Sie die Förderung auch noch mit Plakaten bewerben möchten, kann Ihnen eine Druckvorlage mit Ihrem Logo zugestellt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Guido Wick, 071 223 81 84, info@schlauer-shower.ch, www.schlauer-shower.ch/sinum gerne zu Verfügung.

Kampagne Energiespartipps



Ihre Waschmaschine will mehr!

Die Waschmaschine voll beladen und so Wasser und Energie clever nutzen.

energieberatungAARGAU

Mehr Infos unter: www.ag.ch/energieberatung



Heizen Sie noch oder kuscheln Sie schon?

Schon 1 Grad weniger in den Räumen spart 6% Energie.

energieberatungAARGAU

Mehr Infos unter: www.ag.ch/energieberatung



Die energieberatungAARGAU führt in diesem Winter und Frühling eine Kampagne zum effizienten Nutzen von Energie durch. Mit sympathischen Sujets soll die Bevölkerung angeregt werden, dort Energie zu sparen, wo es einfach möglich ist.

Gerne stellen wir Ihnen die Sujets auch für Ihre Gemeinde-Publikationen zu Verfügung. Wenden Sie sich an energieberatung@ag.ch.

Die energieberatungAARGAU unterstützt die Gemeinden in allen Belangen rund um die Themen Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Wenden Sie sich an Ihre Gemeindeberaterin oder Ihren Gemeindeberater.
www.ag.ch/energieberatung > Für Gemeinden

KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Energie

Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
Telefon 062 835 28 80

www.ag.ch/energie